

**Auszug  
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom 17. Mai 2000

**856. Interpellation von Werner Furrer und Rolf André Siegenthaler-Benz betreffend kriminelle Gruppierungen.** Am 6. Oktober 1999 reichten die Gemeinderäte Werner Furrer (SVP) und Rolf André Siegenthaler-Benz (SVP) folgende Interpellation GR Nr. 99/487 ein:

Kriminelle Gruppierungen bzw. Banden bedeuten eine erhebliche Gefährdung der Bevölkerung.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Art von kriminellen Gruppierungen sind in Zürich in den vergangenen fünf Jahren aktenkundig geworden, welche Aktivitäten wurden ihnen zur Last gelegt und wie viele Mitglieder wurden je Gruppierung festgenommen? Bitte tabellarische Auflistung nach Jahr und krimineller Aktivität.
2. Wie viele Minderjährige wurden im Bereich dieser kriminellen Gruppierungen registriert und welchen Tatbestands machten sie sich schuldig?
3. Welche Nationalitäten waren zu welchem Anteil an kriminellen Gruppierungen beteiligt? Bitte Angabe in effektiven sowie Prozentzahlen.
4. Erachtet der Stadtrat die Bandenkriminalität als Problem? Wenn ja, welche Massnahmen hat er zur Bekämpfung von kriminellen Gruppierungen getroffen?

Auf den Antrag der Vorsteherin des Polizeidepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Bereits mehrmals wurde in der Beantwortung von Interpellationen, z. B. auch in der Beantwortung der Interpellation von Rolf André Siegenthaler-Benz und Oliver B. Meier betreffend Gewalt in der Schule, Anzahl, Art, Verursacher und Gegenmassnahmen, darauf hingewiesen, dass die kantonale Kriminalstatistik (KRISTA) nicht auf alle Detailfragen Auskunft gibt. Es ist aber auch nicht möglich, parallel zur KRISTA mit einem vernünftigen Verwaltungsaufwand interne Statistiken zu allen möglichen Fragen zu führen. Massgebend und relevant für die Beantwortung der vorliegenden Interpellation muss deshalb die KRISTA sein.

In der Interpellation ist von «kriminellen Gruppierungen» die Rede. Die Interpellanten benutzen auch den Begriff Bandenkriminalität. Rechtlich sind diese beiden Phänomene aber auseinander zu halten. Bei der Bandenmassigkeit im Sinne des Strafgesetzbuches handelt es sich um ein Tatbestandselement, welches bei Delikten wie Diebstahl im Sinne von Art. 139, bei Raub im Sinne von Art. 140 und bei Geldwäscherei gemäss Art. 305<sup>bis</sup> Ziff. 2 Abs. 2 lit. b StGB sowie beim Betäubungsmittelhandel gegeben sein kann. Bandenmassige Begehung ist gemäss herrschender Lehre dann anzunehmen, wenn «zwei oder mehrere TäterInnen sich mit dem ausdrücklich oder konkludent geäusserten Willen zusammenfinden, inskünftig zur Verübung mehrerer selbständiger, im Einzelnen möglicherweise noch unbestimmter Diebstahle oder Raubstraftaten zusammenzuwirken» (BGE 100 IV 220). Bandenmassigkeit ist demnach bereits dann gegeben, wenn lediglich zwei TäterInnen delinquieren. Der Stadtrat glaubt aber zu erkennen, dass es den Interpellanten nicht um das Phänomen der Bandenmassigkeit geht, sondern um eine Mehrzahl

von Personen, die mutmasslich und gemeinsam Straftaten begehen  
Solche Personengruppen treten in allen Bereichen der Kriminalität auf, weshalb auch bezüglich aller Deliktsarten Zahlenmaterial erhoben wurde

**Zu Frage 1:** Kriminelle Gruppierungen sind in sämtlichen Bereichen der Kriminalität aktenkundig geworden, insbesondere bei Vermögensdelikten wie Raub, Einbruchdiebstahl, Taschendiebstählen, Betrug usw

1999 waren dies nach Delikten gegliedert folgende

Anzahl	Delikte
29	Einbruch/Diebstahl, Ladendiebstahle, Hehlerei
5	Einbruch/Diebstahl, Hehlerei
6	Raub, Einbruch/Diebstahl, SVG-Delikte, Diebstahle
4	Einbruch/Diebstahl, SVG-Delikte
7	Einbruch/Diebstahl, Hehlerei, Begünstigungen
6	Einbruch/Diebstahl

Es handelt sich beim Drogenhandel um ein typisches Bandendelikt, da davon ausgegangen werden muss, dass die meisten der von der Stadtpolizei aufgegriffenen DrogenhandlerInnen in irgendeiner Form einer kriminellen Organisation zuzurechnen sind. Des Weiteren ist festzuhalten, dass insbesondere in höheren Kriminalitätshierarchien StraftäterInnen als Banden oder Gruppierungen auftreten. Somit müssen auch Menschenhandel und Schutzgelderpressung diesem Phänomen zugerechnet werden. Da der Nachweis der Zugehörigkeit einer Gruppe in den wenigsten Fällen geführt werden kann, steht allerdings keine genaue Zahl und insbesondere auch keine tabellarische Auflistung nach Jahr und krimineller Aktivität zur Verfügung.

Beispielhaft sei aber auf diejenigen Tatbestände, bei welchen innerhalb der einzelnen Fachgruppen Auswertungen erfolgen, hingewiesen. So ermittelte die Einbruchgruppe gegen sechs Banden, die Betrugsgruppe gegen etwa 70 solche Gruppierungen. Die Fachgruppe «Organisierte Kriminalität» der Stadtpolizei Zürich ging gegen zwölf kriminelle Gruppierungen mit insgesamt 98 Personen (davon zwei Jugendliche) während der mehrjährigen Ermittlungsarbeit in der sogenannten «Aktion Sippe» vor. Im Betaubungsmittelkommissariat, Kriminalkommissariat 5, wurden 1998 857 Personen (1997 946) zur Anzeige gebracht, welchen jedoch nicht durchwegs die Zugehörigkeit zu einer kriminellen Gruppierung nachgewiesen werden konnte. Von den 847 Drogenhandlerinnen/-handlern, die im letzten Jahr zur Anzeige gebracht wurden, waren lediglich 43 unter 18 Jahre alt. Weitere 50 Personen waren zwischen 18 und 20 Jahre alt.

Mit Bezug auf die Nationalitäten kann folgende Aussage gemacht werden: 31 Prozent der mit Drogen handelnden Personen waren schweizerischer Nationalität, 69 Prozent ausländischer Nationalität. Von den ausländischen Personen waren die AlbanerInnen mit 21 Prozent und Personen aus der Bundesrepublik Jugoslawien mit 13 Prozent am stärksten vertreten. 8 Prozent kamen aus afrikanischen Ländern und 8 Prozent aus der Dominikanischen Republik.

Diese erfolgreichen Ermittlungen sind dank der optimalen Zusammenarbeit des ganzen städtischen Polizeikorps möglich gewesen, denn dazu gehören jahrelange Erfahrung und Szenenkenntnisse.

**Zu Frage 2:** Auch über den Anteil der Minderjährigen besteht keine genaue Statistik. Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass der grösste Teil der minderjährigen StraftäterInnen durch den Jugenddienst behandelt wird. Beispielhaft sei hier darauf verwiesen, dass im Jahre 1999 durch den Jugenddienst zwölf Banden mit 78 Täterinnen/Tätern überführt wurden

Über die Zahl von kriminellen Gruppierungen, die Art der Straftaten und über weitere Aktivitäten solcher Gruppierungen kann der Jugenddienst keine näheren Angaben machen, da in dieser Fachgruppe lediglich über die spezifische Jugendkriminalität gewisse Auflistungen erfolgen. Andererseits werden jedoch von anderen Fachgruppen (z.B. Einbruch, Fahrzeug, Leib und Leben, Sitte, Organisierte Kriminalität) Ermittlungen gegen kriminelle Gruppierungen durchgeführt.

Beim Jugenddienst wurden folgende Jugendbanden registriert:

Jahr	Banden	TäterInnen	Delikte	Art
1995	8	37	157	Verschiedene davon 52 Raub
1996	6	84	298	Verschiedene davon 176 Raub
1997	9	67	172	Verschiedene davon 25 Raub
1998	12	99	233	Verschiedene davon 75 Raub
1999*	12	78	263	Verschiedene davon 131 Raub

\* berücksichtigt bis 31. Oktober 1999

Bei den als «verschiedene Delikte» angeführten Straftaten handelt es sich ausser den separat erwähnten Raubdelikten vor allem um Vermögensdelikte wie Einbruchdiebstahl, Diebstahl aus Fahrzeugen, Fahrzeugdiebstähle, Hehlerei. Weil aber nur die Raubdelikte separat aufgelistet werden, kann über die genaue Aufschlüsselung der erwähnten «verschiedene Delikte» keine nähere Auskunft erteilt werden. Über die Altersstrukturen der straffällig gewordenen Jugendlichen geben die beigegebenen Tabellen detailliert Auskunft.

**Zu Frage 3:** Eine Angabe in Prozentzahlen kann mangels entsprechender Daten der KRISTA nicht gemacht werden. In den stadtpolizeiinternen Statistika wird lediglich nach Schweizerinnen/Schweizern und Ausländerinnen/Ausländern unterschieden. Die vom Jugenddienst behandelte Täterschaft war im Alter zwischen 14 und 20 Jahren. Die KRISTA weist für das Jahr 1998 2525 ermittelte Tatverdächtige unter 18 Jahren aus. Davon waren 1450 ausländische Staatsangehörige.

Durch die Fachgruppe Betrug/Wirtschaftsdelikte wurden ab Januar 1995 bis November 1999 folgende Ermittlungsverfahren gegen bandenmässig vorgehende TäterInnengruppierungen geführt:

Betrug/Urkundenfälschung	44 Verfahren	105 TäterInnen, wovon 57 AusländerInnen
Veruntreuung	11 Verfahren	27 TäterInnen, wovon 13 AusländerInnen
Falschgeld	10 Verfahren	22 TäterInnen, wovon 18 AusländerInnen
Ungetreue Geschäftsbesorgung	3 Verfahren	8 TäterInnen, wovon kein(e) AusländerIn
Geldwascherer	2 Verfahren	5 TäterInnen, wovon 2 AusländerInnen

**Zu Frage 4:** Wie aus den vorstehenden Ausführungen gefolgert werden kann, darf das Problem der Bandenkriminalität nicht isoliert von der allgemeinen Kriminalität betrachtet werden. Die Stadtpolizei vermutet, dass sämtliche kriminalpolizeilichen Massnahmen, die die Stadtpolizei Zürich trifft, sich in 90 Prozent der Fälle gegen kriminelle Gruppierungen richteten. Der Stadtrat hofft, dass durch die Abgabe von Teilen der städtischen Kriminalpolizei und der dadurch entstehenden Schnittstellen bzw. Kompetenzabgrenzungen die effiziente Verfolgung von kriminellen Gruppierungen nicht zusätzlich erschwert wird.

Exemplarisch weist der Stadtrat auf folgende Massnahmen im präventiven Bereich hin:

Der Jugenddienst der Stadtpolizei misst der Prävention eine grosse Bedeutung zu. Die Jugenddienstpatrouillen, eingesetzt zu Tages- und Nachtzeiten, haben den Zweck, Treffpunkte von Jugendlichen aufzusuchen, die Jugendlichen dort zu kontaktieren und ihnen zu erkennen zu geben, dass die Polizei ein Auge auf sie richtet. Durch Kontakte mit LeiterInnen von Gemeinschaftszentren, Jugendfoyers, Jugendtreffs usw. wird ebenfalls angestrebt, in einem frühen Zeitpunkt zu erkennen, wo Probleme mit Jugendlichen bestehen oder entstehen könnten. Wenn notwendig, werden namentlich bekannte Jugendliche den Eltern gemeldet bzw. übergeben oder dann die zuständigen Jugendbehörden eingeschaltet.

Ein weiterer Beitrag zur Bekämpfung von Jugendkriminalität im Allgemeinen und der so genannten Bandenbildung im Besonderen bildet im Übrigen auch die ämterübergreifende und vernetzte Zusammenarbeit zwischen Sozial-, Schul- und Polizeidepartement, wie diese in den vergangenen Jahren mit einigem Erfolg durchgeführt wurde. Auch wenn Prävention nicht in Zahlen gemessen werden kann darf doch davon ausgegangen werden, dass auf diesem Wege viele Jugendliche davon abgehalten werden konnten, deliktisch tätig zu werden.

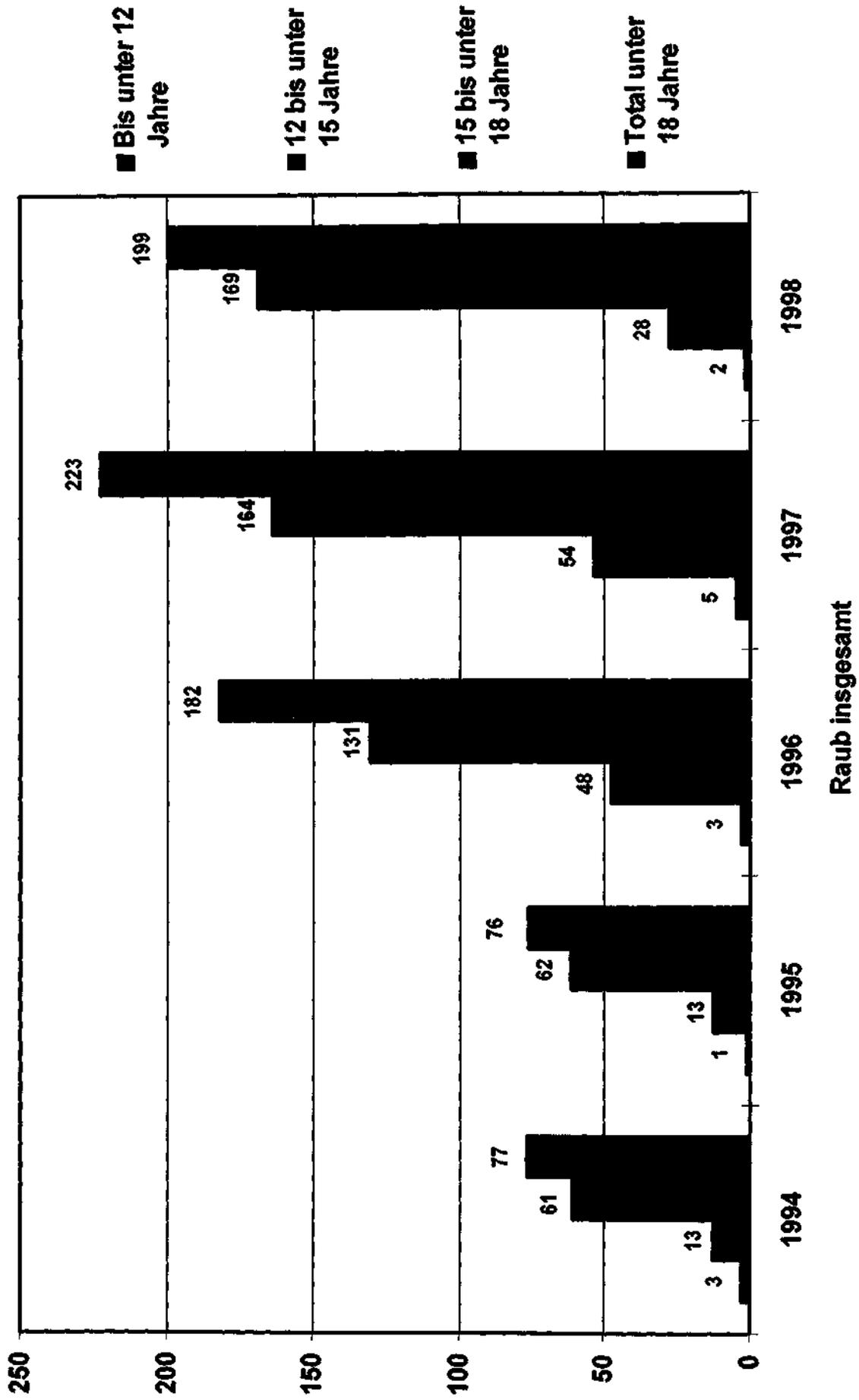
Mitteilung je unter Beilage an die Vorsteherin des Polizeidepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, die Stadtpolizei und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug  
der Stadtschreiber

Wegen Raubes im Kanton Zürich ermittelte Tatverdächtige

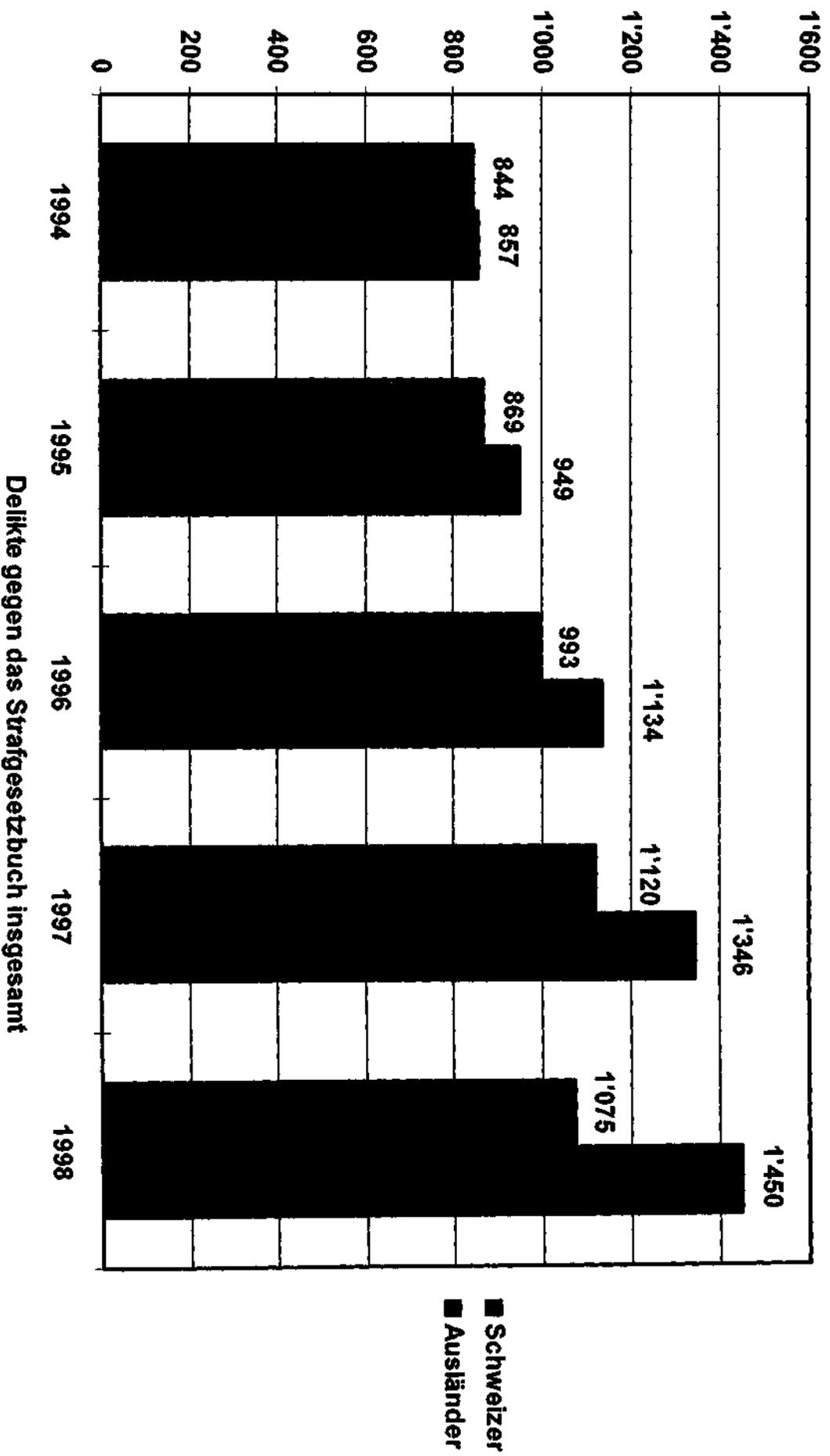


# Im Kanton Zürich ermittelte Tatverdächtige unter 18 Jahren

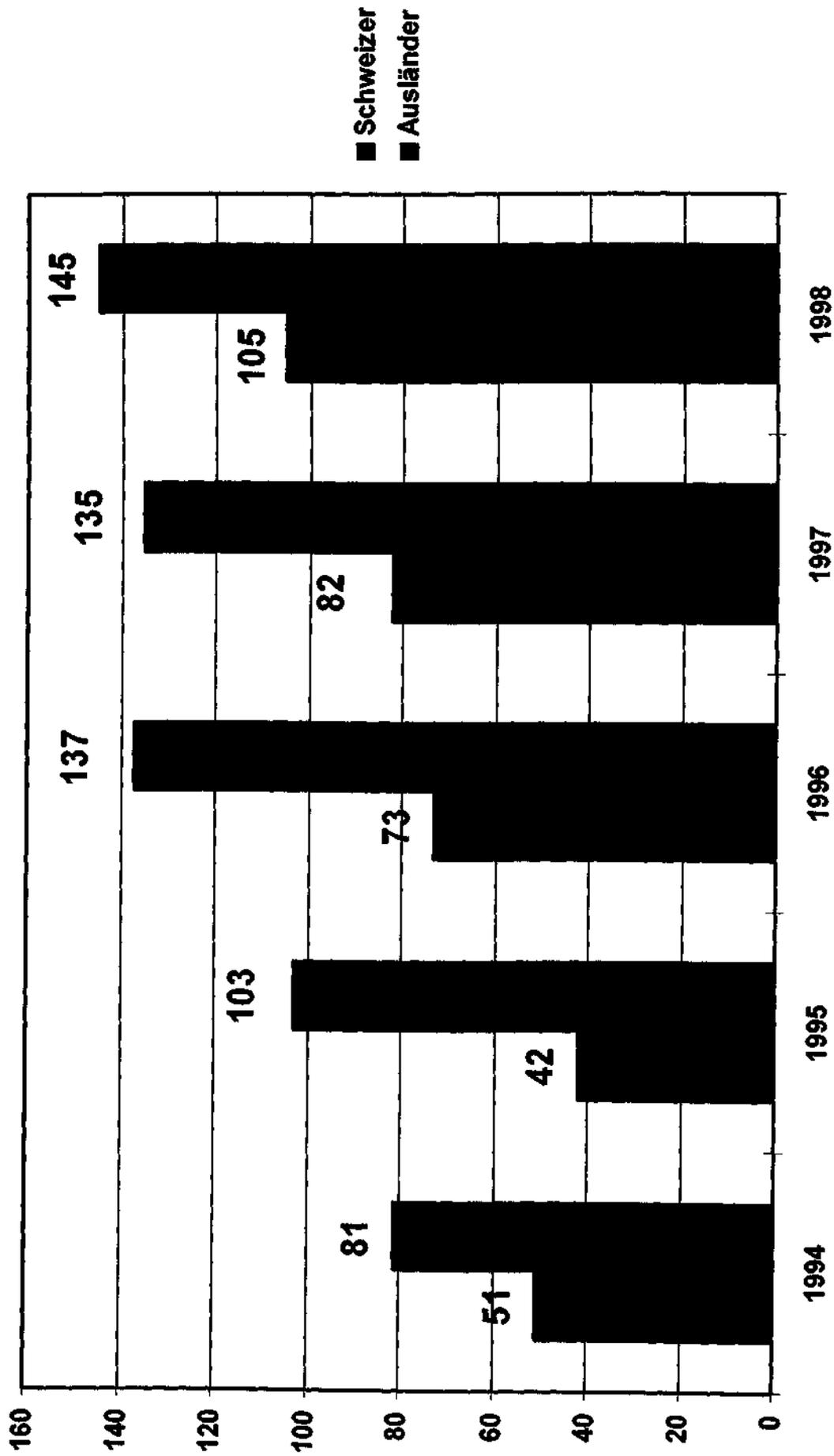


Raub insgesamt

## Im Kanton Zürich ermittelte Tatverdächtige unter 18 Jahren



# Im Kanton Zürich ermittelte Tatverdächtige unter 18 Jahren



Delikte gegen Leib und Leben insgesamt